

ZIELE

Eine Auseinandersetzung mit der Straftat im Rahmen des Teen Court gibt den Beschuldigten und den Gremiumsschüler*innen die Möglichkeit, selbstständig Verantwortung zu übernehmen. Gemeinsam suchen Beschuldigte und Gremiumsmitglieder nach einer passenden erzieherischen Maßnahme. Ziel ist es, Beschuldigten durch den Peer-to-Peer-Ansatz nachhaltig ein Bewusstsein für ein gutes gesellschaftliches Miteinander zu vermitteln.

LocalVoices - The Munich Teen Court bietet auch einen Raum, in dem jugendspezifische Themen unter Gleichaltrigen besprochen werden können.

ZIELGRUPPE BESCHULDIGTE

Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit leichten bis mittelschweren Delikten, die während der Tatzeit zwischen 14 und 20 Jahren alt sind. Die Fallzuweisung erfolgt über die Staatsanwaltschaft München I.

Die Teilnahme ist für die Beschuldigten freiwillig.

ZIELGRUPPE TEILNEHMER*INNEN

Teilnehmen können Jugendliche/Heranwachsende (m/w/d) verschiedener Münchner Bildungseinrichtungen zwischen 14 und 20 Jahren.

Nach einem ersten persönlichen Kennenlernen mit den Pädagog*innen der BRÜCKE MÜNCHEN erhalten sie eine kostenlose Schulung und starten dann zeitnah mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gremiumsmitglied.

ANFAHRT

U-Bahn	Max-Weber-Platz
Straßenbahn	Grillparzerstraße / Flurstraße
Bus	Grillparzerstraße / Flurstraße



12/2021

BRÜCKE MÜNCHEN
Einsteinstraße 92
81675 München

Tel: 089 – 419 468 – 0
Fax: 089 – 419 469 – 11

localvoices@bruecke-muenchen.de
www.bruecke-muenchen.de



DIE MAßNAHME

LocalVoices - The Munich Teen Court ist ein Kooperationsprojekt mit der Staatsanwaltschaft München I und richtet sich an ehrenamtliche Schüler*innen verschiedener Bildungseinrichtungen.

Gemeinsam erarbeiten sie im Gremium einen Konsens über eine erzieherische Maßnahme für straffällig in Erscheinung getretene Jugendliche und Heranwachsende.

Dies ermöglicht eine zeitnahe Intervention und bietet eine Alternative zum justiziellen Verfahrensweg.

Bei erfolgreicher Teilnahme ist das Strafverfahren abgeschlossen.

Die Durchführung der Maßnahme wird durchgehend pädagogisch begleitet. Das Ergebnis wird an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

RECHTLICHER RAHMEN

Nach § 45 JGG kann die Staatsanwaltschaft in geeigneten Fällen von der Strafverfolgung absehen. Dies setzt z.B. eine erfolgreiche Teilnahme an einer erzieherischen Maßnahme wie „LocalVoices - The Munich Teen Court“ voraus. Eine Anklage kann dadurch abgewendet werden.

BENEFITS

- beschleunigtes Verfahren für die Beschuldigten
- Auseinandersetzung und Reflexion der Straftat
- Erweiterung der eigenen Sozialkompetenz
- durchgehende pädagogische Begleitung

VERFAHRENSABLAUF

VORGESPRÄCH

Im Vorgespräch informiert ein Gremiumsmitglied über den Ablauf der Sitzung. Die pädagogische Fachkraft unterstützt das Gespräch und hilft bei Schwierigkeiten weiter.

GREMIUMSSITZUNG

Deri Schüler*innen bilden das Gremium und versuchen, die Hintergründe der Straftat zu erforschen.

Ziel ist es, das Bewusstsein für die begangene Straftat bei dem*der Beschuldigte*n zu wecken und eine individuelle pädagogische Maßnahme zusammen mit ihm*ihr zu finden.

ÜBERPRÜFUNG

Die Pädagog*innen und die Gremiumsmitglieder überprüfen gemeinsam die Erledigung der Maßnahme.

Das Ergebnis wird der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.